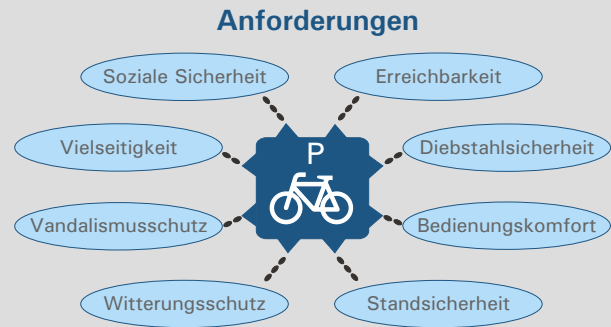


Beschreibung und Zielsetzung

Hochwertige und gut zugängliche Fahrradabstellanlagen helfen, den Antrittswiderstand für die Nutzung mit dem Fahrrad gering zu halten. Die Qualität der Abstellanlagen entscheidet zudem darüber wie gut sie von Radfahrenden angenommen werden. Je nach Standort können unterschiedliche Fahrtzwecke bzw. Aufenthaltsdauern vorliegen. Je nach Standort und Aufenthaltsdauer ergeben sich verschiedene Anforderungen an die Abstellanlage: bei langer Aufenthaltsdauer sind beispielsweise Witterungsschutz und Beleuchtung sinnvoll.



Vorgehen

Grundsätzlich wird die folgende Vorgehensweise für das Einrichten von qualitativ hochwertigen Radabstellanlagen empfohlen:

- Finden einer verfügbaren Fläche in unmittelbarer Nähe zum Eingang.
- Gestaltung und Auswahl der Abstellanlage durch Boxen für die Mitarbeiter und Bügel ggf. mit Überdachung für Kunden sowie Besucher.
- Grundsätzlich ist eine zusätzliche Beleuchtung sinnvoll - diese sollte in jedem Fall auch in Bezug auf die Sicherheit gegeben sein.
- Empfohlen wird eine kombinierte Radabstellanlage von Boxen und Anlehnbügel (keine Vorderradklemmen) wie beispielhaft in den Bildern aufgeführt. Darüber hinaus ist die Einrichtung einiger weniger Abstellplätze für Lastenräder sinnvoll.



- Integration eines elektronischen Zugangssystems z.B. über eine App bei den Fahrradboxen.
- Vorsehen von Lademöglichkeiten für Pedelecs/E-Bikes sowohl in der geschlossenen als auch in der offenen Anlage.
- Bei der Dimensionierung gilt nach den „Hinweisen zum Fahrradparken“ der FGSV zu beachten, dass:
 - Bügelabstände bei einer Doppelaufstellung 1,50 m betragen sollten.
 - Fahrradboxen meisten ca. 0,85 m x 2,05 m x 1,35 m (BxLxH) messen.
 - Überdachungen auf der Zugangsseite mindestens 2,25m Höhe und 0,5 m Dachüberstand aufweisen; bei höheren Überdachungen ist der Überstand entsprechend zu vergrößern.



Maßnahmenrahmen	
Zeitraum	mittelfristig
Zuständigkeit	Kommune
Partner/Beteiligte	Kommune, ggf. weitere Kommunen und Region Leinebergland zur Abstimmung einer einheitlichen Gestaltung der Anlagen
Zielgruppe	Mitarbeiter und Besucher
Kosten Planungsphase	gering, überwiegend Eigenleistung
Kosten Umsetzungsphase*	ca. 500 Euro je Anlehnbügel (2 Stellplätze) ca. 1.600 Euro je überdachtem Anlehnbügel (2 Stellplätze) ca. 1.000 Euro je Fahrradbox (1 Stellplatz)
Finanzierungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Hildesheim (Anlehnbügel);- Kommunalrichtlinie (Gegenstand der Förderung: Errichtung frei zugänglicher Radabstellanlagen sowie von Fahrradparkhäusern);- Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr - Nationale Klimaschutzinitiative (Gegenstand der Förderung: Infrastrukturmaßnahmen für das Fahrradparken)
Abhängigkeiten	unmittelbar keine, ggf. abhängig von mit anderen Regionalkommunen abgestimmter Gestaltung

**Ohne Pflasterarbeiten und ohne Beleuchtung*